



Martin
Noschiel



Hermann
Greylinger



Walter
Haspl

ZENTRALAUSSCHUSS

KLUB DER EXEKUTIVE

FSG

POLIZEI

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen

Wien, am 8. Juli 2024

An den Zentralausschuss f. d. Bed. d. öffentl. Sicherheitswesens im Hause

Betr.: Fragen aus der Praxis zur E2a Ausbildung - NEU;

Von der **FSG/Klub der Exekutive** im Zentralausschuss werden die Mitglieder des Zentralausschusses um Beschlussfassung in folgender Angelegenheit gebeten:

A n t r a g

Der GAL E2a/2024 soll nach einer neuen Ausbildungssystematik stattfinden. Die Information darüber ist an die Bewerber:innen mit Einberufung zur Aufnahmetestung ergangen. Der Zentralausschuss wurde darüber im Februar informiert.

Die theoretische Anpassung soll im Zuge einer stufenweisen Umsetzung vorgenommen werden.

Für die praktische Umsetzung und nach Diskussion mit Betroffenen stellen sich jedoch für die **FSG/Klub der Exekutive** nachstehende Fragen:

1. Wie ist das Argument einer besseren Konkurrenzfähigkeit zu anderen Berufsgruppen in „Nationalen Qualifikationsrahmen“ (NQR-Einstufung) zustande gekommen?
2. Aktuell bestehen 6 Monate mit 960 UE-Präsenzphase (Theorie) und eine 3-monatige Lehrgangsunterbrechung auf der bisherigen Stammdienststelle – offensichtlich zählten die 3 Monate Lehrgangsunterbrechung bisher nicht als Ausbildungszeit. Im neuen System (oder besser gesagt im Übergangssystem, weil im Jahr darauf soll es ja noch einmal geändert werden) werden aber die gesamten Zeiten auf der Dienststelle als UE gewertet. Welche UE-Inhalte werden da berechnet? Die Ausdehnung der Unterrichtseinheiten von 960 auf 1600 Stunden ergibt sich rein deshalb, weil die Praxisstunden auf der jeweiligen Dienststelle und unter Einbeziehung der E-Learning-Module bzw. Blended-Learning-Module mitgezählt werden. Wie geht sich das aus? Selbststudium? E-Learning? Wenn ja, kann ein Absolvent diese UE-Inhalte im Rahmen der Dienstzeit auf der Dienststelle absolvieren und wenn nein, wann dann? In der Freizeit? Auf Überstunden?



Dein Team im Zentralausschuss

im Bundesministerium für Inneres
1010 Wien, Herrengasse 7

Tel.: +43 (1) 53126/3273, bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at



www.fsg4you.at



Martin
Noschiel



Hermann
Greylinger



Walter
Haspl

ZENTRALAUSSCHUSS

KLUB DER EXEKUTIVE

FSG

POLIZEI

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen

3. Bestimmte Unterrichtsgegenstände werden in diesem System nur auf E-Learning-Basis angeboten – ein solcher Unterrichtsgegenstand ist z.B. Projektmanagement (24 UE). Unabhängig davon, ob PM ein wichtiger Bestandteil der E2a-Ausbildung sein soll oder nicht – PM lebt unserer Meinung nach von Teamarbeit und Kommunikation – wie man das mittels E-Learning vermitteln will, ist uns vollkommen schleierhaft.
4. Die An- und Abreise bei der Teilnahme an der Präsenzausbildung erfolgt als Dienstreise. Für die Reisezeit wären daher auch Plandienststunden vorzusehen. Kann zugesichert werden, dass die pauschalierte Gefahrenzulage auch bei einem Überhang der verplanten Dienstzeit im Tagdienst gewahrt bleibt? Die sogenannten Vorteile der neuen Ausbildungssystematik (z.B. Wahrung der Ansprüche auf pausch. Nebengebühren) sind nicht wirklich nachvollziehbar und Fahrtkostenzuschüsse/Pendlerpauschalen ändern sich die nicht mit dem Dienstort?
5. Zur Einführung von „Betreuungsbeamt:innen“ auf E2a-Ebene: wer genau sollen diese Betreuungsbeamt:innen sein? Müssen diese „Betreuungsbeamt:innen“ von der Dienstführung sein? Auf alle Fälle ist das eine zusätzliche Belastung!! E2a, die gerade einmal vor einem oder zwei Jahren selbst die E2a-Ausbildung absolviert haben kommen dafür wohl nicht in Frage. Gibt es analog zur PGA-Ausbildung bereits einen Katalog für Tätigkeiten, welche für die Betreuungsbeamt:innen E2a normiert ist? z.B. Dienstplanung, Aktengenehmigung et cetera! Erfolgt die Beurteilung der Betreuungsbeamt:innen auch in Form einer Beurteilung mit Formalvorlage wie bei Aspirant:innen und hat diese ebenso einen entscheidenden Einfluss auf die positive Absolvierung der E2a Ausbildung? Was passiert mit Kolleg:innen, welche als Führungskräfte vor Ort als nicht geeignet beurteilt werden? Wieviel Zeit bleibt einem/einer Betreuungsbeamt:in, den Absolventen zu schulen (duales Ausbildungssystem) bzw. dem Dienststellenleiter für eine fundierte standardisierte Beurteilung der Praxiswochen – dies insbes. unter Berücksichtigung, dass 75% Dienstverpflichtung genügen? Die Einführung von Betreuungsbeamt:innen auf E2a-Ebene analog denen auf E2b-Ebene ist auch kritisch zu sehen, wenn mehrere Kursteilnehmer:innen von einer PI sind.
6. Wenn man argumentiert, dass „Die Teilnehmenden können während der Berufspraktikumsphasen Überstunden/MDL absolvieren, was zu einer Erhöhung des Verdienstes während der Ausbildungsdauer führt“, so werden dies wohl einige in Anspruch nehmen, für viele andere wäre das neben der Ausbildung (die ja mental auch fordernd ist) eine Mehrbelastung. Ist die Überstundenleistung eine „kann Bestimmung“?



Dein Team im Zentrallausschuss

im Bundesministerium für Inneres
1010 Wien, Herrengasse 7

Tel.: +43 (1) 53126/3273, bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at





Martin
Noschiel



Hermann
Greylinger



Walter
Haspl

ZENTRALAUSSCHUSS

KLUB DER EXEKUTIVE

FSG

POLIZEI

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen

7. Der Großteil der Kursteilnehmer:innen aus Wien befindet sich im Gruppendienstplan. Wie soll in der Praxis der zweiwöchige Turnuswechsel und damit verbunden der Wechsel zwischen Gruppendienst auf der PI und Tagdienst im Kurs erfolgen?
8. Gibt es eine Beschränkung der anfallenden Akten in der 2-wöchigen Praxisphase? Es stellt sich hier die Frage, wer bei einer umfangreichen Aktenerhebung diese Bearbeitung zeitgerecht und vor allem adäquat vornimmt, wenn der Auszubildende wieder in der Präsenzphase weilt.
9. Gibt es eine Regelung zur Nächtigung? (analog zur PGA-Ausbildung – km abhängig). Im Falle einer tatsächlichen Nächtigung müssten die Quartierkosten (anstelle der Nächtigungsgebühr) übernommen werden!
z.B. Wohnort St. Valentin – Bezirk Amstetten – Traiskirchen – retour !
10. Die Kolleg:innen im E2a Kurs sind auch ausrückungsbereit und müssen deshalb immer ihre gesamte Ausrüstung im BZS haben. Müssen sie nach der neuen Version alle zwei Wochen ihre Ausrüstung zwischen dem BZS und der PI siedeln?

Begründung:

Der GAL E2a/2024 wird als Übergangskurs geführt. Danach soll eine Evaluierung stattfinden. Da wir seitens der Personalvertretung immer die Meinung vertreten haben „Ausbildung muss Ausbildung bleiben“ und wir eine „nebenher Ausbildung“ nicht für qualitativ halten, ist die Abklärung der Fragen für eine weitere Meinungsbildung seitens der Personalvertretung unbedingt erforderlich.

Die **FSG/Klub der Exekutive** stellt daher den Antrag, der Dienstgeber möge unverzüglich den Zentralausschuss darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Noschiel

Fraktionsvorsitzender

Hermann Greylinger

Walter Haspl



Dein Team im Zentralausschuss

im Bundesministerium für Inneres
1010 Wien, Herrengasse 7

Tel.: +43 (1) 53126/3273, bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at



www.fsg4you.at